

Windmühlenstadt Woldegk

N i e d e r s c h r i f t

32. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Sozial-/Finanzausschusses am Dienstag, 05.03.2024 im Saal der GWW Betriebsstätte in Woldegk

Beginn: **18:00** Uhr

Ende: **20:35** Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Dr. Maihoff, Elisabeth
Meincke, Manja
Baumgarten, Jens-Wolko
Maron, Frank
Baum, Peggy
Köller, Christine

Vertreter des Amtes:

Fr. Riesner - ALF
Hr. Klappstein - ALBO
Fr. Menz - SB Finanzen

Abwesend:

Mordhorst, Hans
Stuhlemmer, Maik
Fischer, Christiane
Bandelow, Britta

Gäste:

Hr. Dr. Lode - BM
Hr. Sündram - OV
Bredenfelde
Hr. v. Maltzahn
2 Bürger

Bestätigte Tagesordnung

I. öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung
5. Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung
6. Umsatzsteuerverpflichtung nach § 2b UStG für Kommunen ab 2025 - Umgang und Umsetzungsstand (Frau Riesner, Frau Menz)
7. Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes im Programmsatz 6.5 (5) "Vorranggebiete für Windenergieanlagen" (Herr Klappstein, Herr v. Maltzahn)
- 7.1 Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes
8. Information aus dem Amt zur Schulträgerkonferenz vom 24.01.2024
9. Meinungsbildung zur Aktualisierung/Fortschreibung der Investitionsliste
10. Anpassung der Entschädigungen nach der Feuerwehrentschädigungsverordnung M-V vom 11.12.2023
11. Anfragen, Verschiedenes
12. Schließen der öffentlichen Sitzung

II. nichtöffentliche Sitzung Sozial-/Finanzausschuss am 05.03.2024

1. Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung
2. Verkauf Teilfläche Woldegk, Flur 11, Flurstück 1
3. Anfragen/Verschiedenes
4. Schließen der nichtöffentlichen Sitzung

Protokoll

I. öffentliche Sitzung

zu 1. Begrüßung durch die Vorsitzende

Es erfolgt die Begrüßung der Anwesenden zur gemeinsamen Sitzung des PA und SFA und die Eröffnung der Sitzung um 18.00 Uhr.

zu 2. Einwohnerfragestunde

- OV Hr. Sündram spricht die Parkplatzsituation vor der Kita in Bredenfelde an, auch in Hinblick auf den geplanten Radweg
- Problem Sporthalle: starke Durchfeuchtungen in mehreren Bereichen sowie weitere Schäden – nach Aussage eines Gutachters Kosten in Höhe von 20.000 - 25.000 € für Abdichtungen - PA nimmt Problematik mit

zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung wurde am 26. Februar in das Ratsinformationssystem (RIS) eingestellt und die Mitglieder des Ausschusses per Mail informiert. Die Einladung ist damit fristgerecht erfolgt. Mit einer Teilnahme von 6 Ausschussmitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 4. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:6	Ja-Stimmen	:6
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 5. Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung

Zum Mühlenbergkonzept:

- nochmals Kritik an der Art und Weise der Präsentation sowie der Umsetzung durch Baukonzept geübt
- dazu sollte Gespräch mit Baukonzept geführt werden
- am 15.2. gab es eine Zusammenkunft mit dem Mühlenverein, Baukonzept, Amt und BM Dr. Lode mit Kompromisslösung: Herrichtung Infozentrum sowie Wegeführung als erste Schritte
- Vorschlag, Herrn Schumann nochmals einzuladen mit der Bitte einer Vorstellung seiner Erarbeitung zum Mühlenbergkonzept

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:6	Ja-Stimmen	:6
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 6. Umsatzsteuerpflicht nach § 2b UStG für Kommunen ab 2025 - Umgang und Umsetzungsstand (Frau Riesner, Frau Menz)

- Frau Menz erläutert die gesetzlichen Grundlagen zur Umsatzsteuerpflicht für Kommunen ab 2025
- Umsetzung ist verbunden mit einem enormen personellen und finanziellen Aufwand
- Stadt ist umsatzsteuerpflichtig - Kleinunternehmerregelung kommt aufgrund des deutlichen Überschreitens der Umsatzgrenze (22.000 Euro) nicht in Betracht
- Umsatzsteuerpflicht für alle Tätigkeiten, bei denen die Stadt als Unternehmer auftritt (in Abgrenzung zu hoheitlichem Handeln) (Tätigkeiten, die auch durch private Unternehmen erbracht werden könnten)
- Umsatzsteuerpflicht darüber hinaus für hoheitliche Tätigkeiten, sofern eine Behandlung als Nichtunternehmer zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde (Umsatzgrenze für Annahme von größeren Wettbewerbsverzerrungen ist 17.500 Euro)
- bei umsatzsteuerpflichtigen Leistungen/Tätigkeiten sind dann die sich aus dem Umsatzsteuergesetz ergebenden unterschiedlichen Umsatzsteuerhöhen sowie für bestimmte Leistungen Umsatzsteuerbefreiungen zu beachten
- Herausforderungen für das Amt: Prüfung aller Vorgänge auf Umsatzsteuerpflicht, daraus folgend ergibt sich dann ein Anpassungsbedarf für Verträge sowie Satzungen der Stadt Woldegk, zu realisieren bis Ende 2025

zu 7. Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes im Programmsatz 6.5 (5) "Vorranggebiete für Windenergieanlagen" (Herr Klappstein, Herr v. Maltzahn)

Nach einleitenden Worten durch Hr. Klappstein erläuterte Hr. v. Maltzahn seine Zuarbeit zur Stellungnahme. Die drei Potenzialflächen um Woldegk sind alle mit einem Konfliktpotential (Grund „Artenschutz“) versehen. Hierzu hat Hr. v. Maltzahn Ausführungen gemacht, insbesondere warum er die Herangehensweise dazu nicht teilt.

Im Anschluss erfolgte eine Diskussion unter den Teilnehmern der Ausschüsse mit kritischen Nachfragen:

- Ablehnung in Gänze bis teilweise Ablehnung der vorgesehenen Gebiete
- Kritik/Befürchtung, dass nach Ausweisung der Vorranggebiete allein Grundeigentümer und Betreiberfirmen über Errichtung und Vergütung entscheiden, Stadt wäre außen vor
- Hinweis auf Grundsatzbeschluss der SVS vom 6.12.2022, wonach sich Woldegk für die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens durch die FairWind Deutschland GmbH zur Errichtung von WEA ausspricht, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden: Errichtung einer Wasserstoff-Raffinerie, Direktversorgung eines grünen Gewerbegebietes, Stromtarif für die Einwohner
- dieser Grundsatzbeschluss ist in die Stellungnahme aufzunehmen
- Zweifel an der Umsetzbarkeit bei Festschreibung der Vorranggebiete und aufgrund Veränderungen im Unternehmen FairWind GmbH
- Hr. v. Maltzahn bestätigt auf Nachfrage, dass seit dem 14.1.2024 eine Öffnungsklausel für Gemeinden in Kraft getreten ist (§ 245e Abs. 5 BauGB), wonach Gemeinden im Wege einer Bauleitplanung Gebiete für die Errichtung von WEA ausweisen können
- Bürgermeister Dr. Lode verliest ein Schreiben einer Familie in Woldegk, die aufgrund von bereits bestehenden WEA, die sich in unmittelbarer Nähe Ihres Gehöftes befinden, u.a. von Geräuschbelastungen erheblich betroffen sind und daher eine Ausweitung der Gebiete (insbesondere Potenzialfläche Nr. 38) ablehnen; das Schreiben sollte der Stellungnahme ebenfalls beigelegt werden

Der vorliegende Beschluss wird unter der Maßgabe zur Abstimmung gestellt, dass die Stellungnahme ergänzt wird: Einhaltung des Grundsatzbeschlusses der Stadt Woldegk vom 6.12.2022 sowie Beifügung des Anwohnerschreibens.

zu 7.1 Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes

Die Gemeinde als Träger öffentlicher Belange wird aufgefordert, zu dem Vorentwurf (Stand: 27.11.2023) für die Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte eine Stellungnahme zu geben, die Aufschluss über Planungen und Maßnahmen, sowie über deren zeitliche Abwicklung gibt, die für die Festlegung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen bedeutsam sein können.

Da die Beteiligung zum Vorentwurf auch der Einholung von Informationen für die Erarbeitung des Umweltberichts dient, sollen dem Regionalen Planungsverband auch Umweltinformationen übergeben werden. Diese sollen alle Schutzgüter umfassen. Beispiele dafür sind die Betroffenheit von Einwohnern durch von künftigen Windenergieanlagen ausgehende visuelle Beeinträchtigungen, Beeinträchtigungen von Bau- und Bodendenkmalen aller Kategorien oder Beeinträchtigungen von geschützten Tierarten.

Da vertiefte artenschutzrechtliche Prüfungen bei Planungen in Vorranggebieten für Windenergieanlagen künftig entfallen, sind Hinweise zu Konflikten auf der Ebene der Regionalplanung von besonderer Bedeutung, um konfliktreiche Flächen bereits auf dieser Planungsebene zu identifizieren und nach Möglichkeit nicht zur Ausweisung zu bringen.

Beschlussnummer: 47/2024-687

Die Stadtvertretung der Stadt Woldegk beschließt die Stellungnahme zum Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ gemäß Anlage.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:6	Ja-Stimmen	:2
Stimmverhältnis	: mehrstimmig	Nein-Stimmen	:1
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:3

zu 8. Information aus dem Amt zur Schulträgerkonferenz vom 24.01.2024

Die Schulträgerkonferenz fand am 24.1.2024 statt, an der aus dem Amt Woldegk Hr. Reimann teilnahm. Die wesentlichen Inhalte ergeben sich aus den eingestellten Unterlagen, darüber hinaus wurde über folgende Punkte informiert:

- Anfang 2024 ist die Ganztagsausbauinvestitionsförderrichtlinie in Kraft getreten
- Ziel: Ausbau und – nachrangig – Erhalt von Ganztagsbetreuungsplätzen (Hortplätzen) zur Umsetzung des Ganztagsbetreuungsanspruches ab 2026
- Investitionskosten pro Platz: 55.0000 Euro
- Fördervolumen für LK MSE: 10,2 Mio Euro
- Plätzebedarf für LK MSE: 1.000
- d.h. Fördermittel nicht ausreichend (ca. 20 Prozent des prognostizierten Bedarfs abdeckbar)
- Status quo in Woldegk: 66 Hortplätze gemäß Betriebserlaubnis des Trägers; damit wird der Bedarf an Plätzen nicht gedeckt, auch nicht für das anstehende Schuljahr 2024/2025
- für das laufende Schuljahr wurden 7 zusätzliche Plätze genehmigt durch eine Ausnahmeregelung des JA (Doppelnutzung Schulraum)
- Aussage Hortträger (AWO) im SFA Anfang 2023, dass sich eine Investition in ein Hortgebäude wirtschaftlich nicht rechnet (Verweildauer ca. 3 h/Tag)
- nach Anschreiben und Gesprächen mit Bildungsministerium im abgelaufenen Jahr 2023 wurde durch deren Vertreter eine Doppelnutzung Schulräume/Horträume nicht grundsätzlich ausgeschlossen; eine entsprechende Klarstellung im KiFöG M-V sollte erfolgen
- dies scheiterte an Bedenken freier Träger von Kindertageseinrichtungen und von pädagogischen Fachkräfte aus pädagogischen Gründen

- Zusage, dass die Problematik weiter proaktiv beim „Runden Tisch Ganztag“ verfolgt werden solle
- Auftaktveranstaltung war am 31.1.2024

zu 9. **Meinungsbildung zur Aktualisierung/Fortschreibung der Investitionsliste**

Der PA hatte sich bereits im November mit der Investitionsliste befasst, um Einarbeitung der dort aufgelisteten Vorhaben wird gebeten (Auszug Protokoll PA vom 16.11.2023:

Die laufenden Nummern

- 2 – Konzept Erlebnis Mühlenberg
- 3 – Abriss Wohnblock Petersdorf
- 9 – Erneuerung Straßenbeleuchtung
- 11 – Rückbau Gartenanlage Bredenfelde
- 18 – Umbau Kita/Hort
- 22 – 24 Feuerwehrezubehör (bitte prüfen, ob vollständig beschafft) können gestrichen werden.

Neben den verbliebenen Maßnahmen sollten neu aufgenommen werden:

1. Bau einer Kegelbahn an der Sporthalle (evtl. Förderung über den Landessportbund), zeitnah Prüfung der bautechnischen Machbarkeit eines Anbaus an die 3-Feld-Sporthalle
2. Bau eines Aussichtsturms auf dem Helpter Berg – Prüfung ob gemeinsam mit der Forstbehörde der Bau eines Feuerwachturmes der auch als Aussichtsturm möglich ist. Ansonsten Prüfung, ob der Bau eines Aussichtsturmes in Anlehnung an das Projekt in Liepgarten möglich erscheint.
3. Spielplatz in Göhren – erscheint unabhängig von der Gestaltung des Lenne-Parks dringend notwendig
4. Bau von Löschwasserentnahmestellen (vorrangig Burggraben Hinrichshagen, aber auch Georginenau)
5. Wohnmobilstellplatz – gemeinsam mit der GWW (Stadt übernimmt den notwendigen Abwasseranschluss, Abstimmung mit der GKU mbH Betriebsstelle Strasburg zu den technischen Voraussetzungen)
6. HLF 10 für FFW Bredenfelde und LF 10 für FFW Rehberg

zu 10. **Anpassung der Entschädigungen nach der Feuerwehrentschädigungsverordnung M-V vom 11.12.2023**

Durch eine Überarbeitung der Feuerwehrentschädigungsverordnung M-V vom 11.12.2023 wurden die möglichen Höchstsätze für die einzelnen Funktionsträger angehoben.

zu 11. **Anfragen, Verschiedenes**

BM Dr. Lode informierte über:

- Auswahl Woldegker Stadtsee für ein kostenfreies Sensoring durch den Landkreis
- Anstehende Voruntersuchungen, Graböffnungen und Sondierungsdokumentation von mehreren Verdachtsflächen zu Grablagen von Kriegsoffern unter Verantwortung von Hr. Kozlowski (Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge); Absage Anfrage NDR zur Begleitung eines solchen Termins; Information über Ergebnisse im Nachgang

zu 12. **Schließen der öffentlichen Sitzung**

Die Vorsitzende schließt um 20.30 Uhr die öffentliche Sitzung und leitet zur nichtöffentlichen Sitzung über.

Peggy Baum
Vorsitzende